

Antrag

**der Abgeordneten Dr. Klaus-Dieter Feige, Werner Schulz (Berlin) und der Gruppe
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Kosten für die Sanierung der durch die ehemalige SDAG Wismut verursachten Umwelt- und Gesundheitsschäden

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, vor Beginn der ersten Lesung des Bundeshaushalts 1993

- a) einen umfassenden Bericht über die eingeleiteten bzw. vorgesehenen Sofortmaßnahmen hinsichtlich der von der ehemaligen SDAG Wismut verursachten Umwelt- und Gesundheitsschäden vorzulegen und den sich daraus ergebenden Finanzbedarf darzustellen und zu begründen;
- b) einen umfassenden Bericht über das Gesamtkonzept zur Sanierung der von der ehemaligen SDAG Wismut verursachten Umwelt- und Gesundheitsschäden vorzulegen und den sich daraus ergebenden Finanzbedarf darzustellen und zu begründen.

Bonn, den 29. Mai 1992

Dr. Klaus-Dieter Feige
Werner Schulz (Berlin) und Gruppe

Begründung

In Beantwortung einer Kleinen Anfrage (Drucksache 12/317) der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat die Bundesregierung im Frühjahr 1991 den Finanzbedarf für die Sanierung des Gebietes der ehemaligen SDAG Wismut von dem noch zu erstellenden Gesamtkonzept abhängig gemacht. Sie teilte ferner mit, daß im laufenden Jahr 1991 im Bundeshaushalt ca. 830 Mio. DM für diesen Zweck bereitgestellt seien.

In Drucksache 12/939 vom 12. Juli 1991 schätzte die Bundesregierung den Finanzbedarf auf je rund 1,1 Mrd. DM für die kommenden fünf Jahre, obwohl zu diesem Zeitpunkt ein Sanierungskonzept noch immer nicht vorlag.

Am 30. August 1991 hat die SDAG Wismut dem Bundesminister für Wirtschaft ein von ihr erstelltes Sanierungskonzept übergeben, das seitdem als Verschlußsache behandelt wird. Dieses Konzept soll sich derzeit in Überarbeitung befinden, mit der Fertigstellung wird bis zum Herbst gerechnet.

Während zur Beratung des Bundeshaushalts 1992 interne Schätzungen von einem Finanzbedarf in Höhe von 10 Mrd. DM ausgingen, wird der kurzfristige Finanzbedarf für die Sanierung der Umweltschäden der ehemaligen SDAG Wismut mittlerweile auf mehr als 13 Mrd. DM allein im unmittelbaren Verantwortungsbereich der Wismut GmbH geschätzt; die Finanzierung von Sanierungsmaßnahmen außerhalb des unmittelbaren Verantwortungsbereichs der Wismut GmbH noch nicht mitgerechnet.

Wie ungenau offenbar die bisherigen Schätzungen der Bundesregierung sind, zeigt sich daran, daß bereits jetzt sämtliche Mittel der Bundesanstalt für Strahlenschutz, die im Jahr 1992 für die Aufnahme von Umweltschäden im Gebiet der ehemaligen SDAG Wismut vorgesehen waren, erschöpft sind.

Die Vorlage von Berichten der Bundesregierung über die Sofortmaßnahmen bzw. das vorgesehene Sanierungskonzept für das Gebiet der ehemaligen SDAG Wismut ist daher selbstverständliche Voraussetzung für eine fundierte Entscheidungsfindung über den Bundeshaushalt 1993 bzw. die mittelfristige Finanzplanung. Angesichts der unglaublichen Dimension der Umweltbeeinträchtigungen im Gebiet der ehemaligen SDAG Wismut erscheint es trotz der angespannten Haushaltslage für notwendig, ein vernünftiges und zukunftsweisendes Sanierungskonzept zu erstellen. Schmalspurkonzepte werden am Ende den Steuerzahler noch teurer zu stehen kommen, auch wenn damit vordergründig Kosten einzusparen wären.